



► Nr. VO/2017/04557  
öffentlich

Lübeck, 26.01.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122-7595)

**Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende von der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 142.000 Euro für die Ertüchtigung /Sanierung der Kita Glockengießerstr. und Dr.-Julius-Leber-Str.**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.12.2016 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Hier: Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 142.000 Euro für:

-die Ertüchtigung der Kita Glockengießerstr. in Höhe von 112.000 Euro

sowie

-für die Sanierung/Ertüchtigung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str. in Höhe von 30.000 Euro

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung erfolgte im Rahmen der Bauplanung.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 8 KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Zur Begründung siehe Eilentscheidung vom 23.12.2016 (Anlage).

Bei der genannten Spende der Possehl-Stiftung handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über insgesamt 142.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 3.547.790,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist grundsätzlich die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Spende über insgesamt 142.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen :**  
Eilentscheidung

Senatorin Kathrin Weiher

**Fachbereich 4 Kultur und Bildung**  
Bereich: 4.041.3 – finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Datum: **15. DEZ. 2016**  
Sachbearbeiter/in: Doreen Richter  
Telefon: 7595; Fax: 7544  
E-Mail: doreen.richter@luebeck.de

**Herrn Bürgermeister**

**über**

**1.101 – Bürgermeisterkanzlei (2-fach)**

## **Antrag auf Anordnung einer Eilentscheidung**

### **Annahme einer Spende**

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

**Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 142.000 € für :**  
- die Ertüchtigung der städtischen Kindertageseinrichtung Glockengießerstr. in Höhe von 112.000 €  
sowie  
- für die Sanierung der städtische Kindertageseinrichtung Dr.-Julius-Leber-Str. in Höhe von 30.000 € werden angenommen.

**Die Spende des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der städtische Kindertageseinrichtung Dr.-Julius-Leber-Str. in Höhe von 100.000 € werden angenommen.**

**Finanzielle Auswirkungen:** Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

#### **Begründung:**

Die Possehl-Stiftung und der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg unterstützen die Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen Glockengießerstr. und Dr.-Julius-Leber-Str. und stellen dafür die o. g. Mittel zur Verfügung, unter dem Vorbehalt, dass eine Mittelverwendung in diesem Jahr erbracht wird.

Die letzte Sitzung der Bürgerschaft konnte nicht mehr erreicht werden.

Eine Entscheidung der Bürgerschaft über die Annahme der o. g. Spenden kann somit erst in 2017 erfolgen.

Dadurch entsteht die Notwendigkeit einer Eilentscheidung.

Nach der Eilentscheidung werden die Gremien in Form eines Berichtes unterrichtet.



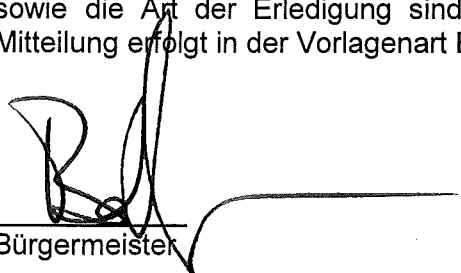
**Frau Weiher**  
Senatorin  
für Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Hansestadt Lübeck

---

Der Bürgermeister

Lübeck, den 20/2k

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.



Bürgermeister

Unterschiedene Eilentscheidung an:  
Beantragender Bereich